

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1908

42 (16.10.1908)

Badische Gewerbezeitung

herausgegeben vom
Großherzoglichen Landesgewerbeamt.
Organ der Handwerkskammern

Nr. 42.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1908.

41. Band.

Erscheint Freitags.

Preis bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren durch eine gewerbliche Vereinigung 1,35 M., bei Einzelbezug 3 M. pro Jahr.
Anzeigen 35 Pf. die dreispaltige Petitzeile.

Inhalt: S. 451 bis 462.

Ämtliche Bekanntmachungen. Die Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse im Landesgewerbeamt betr.

Großh. Landesgewerbeamt. Die Adressierung von Zuschriften und Sendungen an das Landesgewerbeamt betr. Meisterkurse 1908. (Schluß.)

Gewerbliches Unterrichtswesen. Personalien.

Handwerkskammern. Karlsruhe. (Öffentliche Sitzung.)

Volkswirtschaftliches. Die Wirkungen des Handwerkergesetzes.

Verschiedenes. Merkblatt über die wichtigsten Bestimmungen des kleinen Befähigungsnachweises.

Gewerbliche Rundschau. Schülerbeförderung auf der Eisenbahn-Verband Badischer Bau- und Maurermeister.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine. I. Wagnermeisterversammlung. Gautag der Gewerbe- und Handwerkervereinigungen des Breisgautes. I. Gautag des Murg- und Oberrheinverbandes

Kunstgewerbliche Beilage. Schmiedeeiserne Treppengeländer.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.

Anfragen und Auskünfte.

Anzeigen.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

Die Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse im Landesgewerbeamt betr.

Vom 1. Oktober bis 1. April ist die Ausstellung geöffnet:

Werktags von 10 bis 12 Uhr und 2 bis 4 Uhr.

Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Außerdem an Donnerstag Abenden von 8 bis 1/2 10 Uhr und am 1. und 3. Sonntag jeden Monats abends von 5 bis 7 Uhr.

Die ausgestellten Maschinen werden Donnerstag abends und Sonntags in Betrieb gesetzt.

Gewerblichen Vereinigungen, deren Mitglieder gemeinsam die Ausstellung besichtigen wollen, kann auch außerhalb der regelmäßigen Besuchszeiten der Besuch gestattet werden, wenn sie vorher beim Landesgewerbeamt darum nachsuchen. Auch ist das Landesgewerbeamt in einzelnen Fällen bereit, Vereinen bei gemeinsamem Besuch der Ausstellung einen Beamten zur Führung durch die Ausstellung zur Verfügung zu stellen, sofern die Vereine rechtzeitig schriftlich beim Landesgewerbeamt darum nachsuchen.

Karlsruhe, den 25. September 1908.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

Nichtämtlicher Teil.

Großh. Landesgewerbeamt.

Die Adressierung von Zuschriften und Sendungen an das Landesgewerbeamt betr.

Die für das Landesgewerbeamt bestimmten Zuschriften und Sendungen werden nicht selten an die persönliche Adresse eines der Beamten des Landesgewerbeamtes gesandt.

Wir bitten, derartige Sendungen ohne Bezeichnung des Namens eines Beamten schlechthin „An das Großh. Landesgewerbeamt“ zu adressieren,

da andererseits die Gefahr besteht, daß Sendungen bei Abwesenheit des persönlich bezeichneten Adressaten liegen bleiben.

Meisterkurse 1908.

Meisterkurs für Maurer.

(Schluß.)

Dieser Kursus wurde in einen theoretischen (Vortrags-) und in einen praktischen (Übungs-) Teil gegliedert.

Der theoretische Teil behandelte das Wesen der modernen Deckenkonstruktionen in Stein (Schwemm- und Ziegelsteinen) u. Beton, so die Ziegel- u. Schwemmsteindecken mit und ohne Eiseneinlage, die Stampfbetondecke mit und ohne Eiseneinlage, sowie die Eisenbetondecke. Die Wirkung der Eiseneinlage auf die Tragfähigkeit wurde im praktischen Teil des Unterrichts an zwei Decken, wobei die eine mit und die andere ohne Eiseneinlage hergestellt war, durch eine Probelastung zur Vorführung gebracht. Des weiteren kamen die in den Vorträgen besprochenen Decken zur Ausführung, wie

- die Förster'sche Massivdecke von F. Förster in Langenweddingen bei Magdeburg,
- die Diagonalfestdecke Babaria der Bayerischen Betonbaugesellschaft m. b. G. in Nürnberg,
- die Klein'sche Decke,
- die Weltdecke von A. Heyde-Karlsruhe,
- die Blechträgerdecke von Dr. A. Katz in Waiblingen (Württemberg),
- die Monierdecke in zwei Formen,
- die Könen'sche Buntdecke und die Konfoldecke.

Ferner wurde die Herstellung eines prismatischen und zylindrischen Wasserbehälters aus Eisenbeton, sowie einer Betonwand mit Eiseneinlage zur Vorführung gebracht.

Bei der jeweiligen Ausführung der betreffenden Arbeiten wurde auf die Herstellung der Schalung, die Bereitung des Mörtels und Betons bezüglich des Mischungsverhältnisses, auf die Zurichtung der Eiseneinlage, sowie auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ausführungsarten hingewiesen.

Im Anschlusse an den Übungskurs wurde die Besichtigung einer Zementwarenfabrik unternommen, woselbst die Herstellung von Zementrohren, Zementsteinen und der in den letzten Jahren vielfach an Stelle der Holzbalken zur Verwendung kommenden Sigwartbalken zur Vorführung kam.

Der Kurs dauerte 6 Tage und war von 16 Teilnehmern, von denen 6 selbständig, 8 nicht selbständig und 2 Nichthandwerker waren, besucht. Die Unterrichterteilung hatte Herrn Professor Bastine von der Großh. Bauwerkerschule übernommen.

Meisterkurse für Holzschnitzer.

Der Unterricht wurde nach folgendem Plane durchgeführt. Zunächst wurde unter Benützung kleiner Skizzen und den entsprechenden Naturvorbildern (Pflanzen, Tiere und Vögeln verschiedener Art) einfache Gebrauchsgegenstände mit geschnitzter Dekoration entworfen, wobei immer nur das Charakteristische aus der Natur für die Anwendung in Betracht kam. So wurden Entwürfe, d. h. Werkzeichnungen gefertigt für Uhrenschilder, Thermometer, Barometer, Schlüssel- und Bürstenbretter, Schachteldeckelverzierungen usw. Es erfolgte sodann

nach der Werkzeichnung das Zurichten der Hölzer sowie die weitere Behandlung durch Schnitzen. Hierauf wurde die Herstellung verschiedener Weiztöne, Übungen im Auftragen derselben und schließlich das Beizen, Färben, Wachsen und Lackieren der geschnitzten Arbeiten vorgenommen.

Der Zweck des Kurses war nicht der, große und reiche Stücke herzustellen, sondern es sollte neben der Anfertigung genauer Detailzeichnungen gezeigt werden, wie derartige Entwürfe aufzufassen und unter sorgfältiger Abwägung der Farbentönung zu Ende zu führen sind.

An dem Holzschnitzkurs, der 11 Tage dauerte und in Furtwangen abgehalten wurde, beteiligten sich sechs selbständige Holzschnitzer. Der Unterricht wurde von dem Vorsteher der Großh. Schnitzerschule in Furtwangen, Herrn Hauffe, erteilt.

Meisterkurs für Buchbinder.

Um dem verschiedentlich in Handwerkerkreisen geäußerten Wunsche zu entsprechen, verlegte man diesen Kurs, entgegen bisheriger Übung, die Meisterkurse am Sitz des Landesgewerbeamts — Karlsruhe — abzuhalten, erstmals nach auswärts, und zwar nach Freiburg. Die Leitung dieses vierwöchentlichen Kurses wurde dem Fachlehrer für Kunstbuchbinderei, Herrn Paul Adam aus Düsseldorf, übertragen. Besucht war der Kurs von 12 Teilnehmern, und zwar von 2 selbständigen und 9 nichtselbständigen Buchbindern sowie von einem Gewerbelehrer.

Besprochen und praktisch geübt wurden die auf den Bucheinband, vornehmlich den Halbfranz- und Ganzlederband bezüglichen Arbeiten, so die englische, sogenannte flexible Festung; das Herstellen der Schnitte, als Farbschnitt, Kleisterschnitt, matter und Glanzgoldschnitt, ziselierter, gemalter, untermalter Goldschnitt; die englische Art des Deckelansatzes; Stechen der Kapitale in zwei und drei Farben; Zurichten des Leders unter Verwendung von Ecraße, Schweinsleder, natur und weiß, Kalbleder, Saffian, Bocksafran und marmoriertem Lohgarleder; Ornamentierung der Decken und Rücken mittels Handvergoldung, Lederauflage und Intarsia; Anfertigung von Kleisterpapieren zum Ueberziehen der Bände und zu Vorsätzen.

Besonderer Wert wurde auf eine geschmackvolle und künstlerische Ausstattung des Buches gelegt, wobei sich bei jedem einzelnen und einfachsten Stück Gelegenheit zur Betätigung der Grundsätze bot, die für den modernen Bucheinband maßgebend sind.

Eine wertvolle Ergänzung nach der fachtheoretischen und geschichtlichen Seite hin stellten die Vorträge über „Die heutige Buchbindertechnik“, „Die Berechtigung der Moderne in der heutigen Buchbinderei“, „Die gewerbliche Zukunft des Buchbinderhandwerks“, sowie über „Handwerksgebräuche im Buchbindergerwerbe früher und

jetzt“ dar, die der Kursleiter im Verlaufe des Kurses hielt.

Eine gute Gelegenheit, die im Kurs gefertigten Arbeiten auch der breiten Oeffentlichkeit vorzuführen, fand sich bei der anlässlich des 7. Verbandtages der Buchbindermeister Badens (vom 15. bis 17. August) in den Räumen der Freiburger Gewerbeschule veranstalteten **Fachausstellung**. Mit dieser Ausstellung, die neben den Kursarbeiten und den in der Buchbinderfachabteilung der Gewerbeschule gefertigten Schülerarbeiten weiter noch eine Reihe älterer und neuerer kunstgewerblich wertvoller Bucheinbände und Buntpapiere, sowie auch Buchbinderwerkzeuge und Maschinen umfasste, wurde u. a. der Zweck verfolgt, weitere Kreise des buchliebenden Publikums mit den modernen Bestrebungen unserer Buchbinder zur Veredelung ihrer Handwerkserzeugnisse bekannt zu machen. Der starke Besuch aus jenen Kreisen läßt vermuten, daß dieser wirtschaftlich wichtige Zweck wohl auch erreicht wurde.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. September d. J. wurde Unterlehrer Alfred **Stöcker** mit den Rechten eines Volksschulhauptlehrers an der Goldschmiedeschule in Pforzheim etatmäßig angestellt.

Die Erteilung des Zeichenunterrichts an der gewerblichen Fortbildungsschule in Zell a. S. wurde dem Hauptlehrer **Karl Fetting** daselbst übertragen.

Handwerkskammern.

Karlsruhe.

(25. öffentliche Sitzung.)

Aus Anlaß der von der Stadt Achern und dem Gewerbeverein veranstalteten Industrie- und Gewerbeausstellung hielt auf Einladung des Gewerbevereins Achern die Handwerkskammer Karlsruhe am Dienstag den 29. September in Achern ihre 25. öffentliche Sitzung ab.

An den Verhandlungen nahm der Vertreter des Großh. Landesgewerbeamts, Geh. Regierungsrat Dr. Cron, der Vorstand des Bezirksamts Achern, Oberamtmann Hörst, der Vertreter der Stadt Achern, Bürgermeister Schechter und der Kommissar der Handwerkskammer, Oberamtmann Dr. Cadenbach, sowie eine größere Anzahl von Handwerksmeistern der Stadt Achern teil.

Nach kurzer Begrüßung der erschienenen Gäste und der Kammermitglieder durch den Vorsitzenden Moser dankte zunächst Geh. Regierungsrat Dr. Cron für die freundliche Begrüßung und sprach seine Befriedigung darüber aus, daß die Kammer ihre Tagung aus Anlaß der Gewerbeausstellung nach Achern verlegt habe. Oberamtmann Hörst und Bürgermeister Schechter dankten in

ihren Begrüßungsansprachen der Kammer dafür, daß sie die Stadt Achern als Ort ihrer Tagung bestimmt habe.

Nach Feststellung der Präsenz erstattete der Sekretär, Dr. Loth, ein eingehendes und übersichtliches Referat über die Verhandlungen des neunten in Breslau stattgehabten Handwerks- und Gewerbekammertages. Bezüglich der Einführung des kleinen Befähigungsnachweises wurde auf die Anfrage des Kammermitglieds Köppel-Oberachern hinsichtlich des Rechtes des Haltens von Lehrlingen von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Cron hervorgehoben, daß die Einführung der Bestimmungen des kleinen Befähigungsnachweises den Handwerkern Ueberraschungen bringen werde und daß nimmehr nur diejenigen Lehrlinge anzuleiten berechtigt sind, die eine Meisterprüfung abgelegt haben. Weiter wurde die Frage der zweckmäßigen Erteilung des Dispenses an diejenigen Handwerker, die bisher schon zur Anleitung von Lehrlingen berechtigt waren, erörtert.

Zu Punkt 2 „Lehrlingswerkstätten“ behandelte der Referent, Malermeister Nemann-Bruchsal, zunächst eingehend die vom Großh. Landesgewerbeamt herausgegebene Denkschrift über die staatliche Errichtung von Lehrlingswerkstätten, besprach die Schädigung des Handwerks und die schwierige Existenz bei Einführung der Gewerbefreiheit und die von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur Hebung des Handwerkerstandes, sowie das Eingreifen des organisierten Handwerks und das Zustandekommen des Handwerkergesetzes und die Bestimmungen bezüglich der Regelung des Lehrlingswesens und der Gesellenprüfung. Im Anschluß daran gab er die jetzigen Bestimmungen über die Lehrlingswerkstätten bekannt und kam zu dem Ergebnis, daß die Lehrlingswerkstätten, die früher von großer Bedeutung gewesen, nicht mehr ganz zeitgemäß seien, da der Lehrherr gesetzlich schon zur gewissenhaften Ausbildung verpflichtet sei; er empfahl, die hierfür staatlicherseits ausgeworfenen Mittel zur Prämierung der Lehrherren, welche Lehrlinge mit gutem Erfolg ausbilden, ferner zur Ueberweisung von Prämien an tüchtige Schüler der Gewerbeschulen und zur Errichtung und Ausgestaltung der Fachschulen zu verwenden. Hierdurch sei, nach Ansicht des Referenten, eine gerechte und allgemeine Verteilung der staatlichen Mittel für die Zwecke der Förderung des Lehrlingsnachwuchses geschaffen. Schließlich beantragte der Redner eine Behandlung der Angelegenheit durch die vier badischen Handwerkskammern in Verbindung mit Großh. Landesgewerbeamt.

Geh. Regierungsrat Dr. Cron verbreitete sich im Anschluß hieran eingehend über die Frage, ob die Institution der Lehrlingswerkstätten noch weiter aufrecht zu erhalten sei, worüber Zweifel auch bei ihm aufgetaucht seien, hob die Stellungnahme des Landesgewerbeamts, der sich für die Beibehaltung ausgesprochen habe, hervor und wies auf die Bedeutung der Lehrlingswerkstätten

hinsichtlich des erzieherischen Einflusses und der Segnungen des Familienlebens für den Lehrlingsnachwuchs hervor; er war der Auffassung, daß bei richtiger Leitung wohl auch Gutes erzielt werde.

Die Kammer beschloß hierauf, die Angelegenheit in einer Konferenz der vier badischen Kammern eingehend zu beraten und auf Grund des Ergebnisses der Beratungen mit Großh. Landesgewerbeamt in Verbindung zu treten.

Mit aller Entschiedenheit sprach sich der Referent zu Punkt 3 der Tagesordnung, Malermeister Oberle-Karlruhe, gegen die Einführung der Elektrizitätssteuer aus. Er führte zunächst aus, daß dem Handwerk an und für sich schon viele Lasten und Pflichten auferlegt seien, wies sodann auf die gegenwärtig schlimme wirtschaftliche Lage hin, in der sich das Handwerk befindet, befürwortete eine gründliche Reichsfinanzreform und bezeichnete die einzuführende Steuer aus steuerrechtlichen Gründen als eine ungerechte, welche das Handwerk auf das energischste bekämpfen müsse, da sie den Kleinbetrieb verhältnismäßig höher belaste, als den Großbetrieb, und das Handwerk dem Großbetrieb gegenüber nahezu konkurrenzunfähig mache.

Die Kammer beschloß, die Angelegenheit auf der demnächst stattfindenden Konferenz der vier badischen Kammern zu behandeln und bei der Großh. Regierung vorstellig zu werden.

Zum folgenden Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Statuts der Kammer mit der Aenderung des § 46 des Statuts in der Weise, daß den Vertretern der Handwerker und der Gesellen für jedes Kilometer des Hin- und Rückweges, wo keine Eisenbahn-, Dampfschiff-, Post- oder Automobilverbindung besteht, eine Vergütung von 20 Pf. geleistet wird, war die Kammer einverstanden.

Da zum letzten Punkt keine Anträge gestellt wurden, schloß der Vorsitzende um 2½ Uhr die Sitzung.

Die Kammermitglieder besichtigten im Laufe des Nachmittags unter Führung des Bürgermeisters der Stadt Achern die Ausstellung.

Volkswirtschaftliches.

Die Wirkungen des Handwerkergesetzes.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Gewerbevereine zu Darmstadt hat soeben eine Arbeit herausgegeben, die eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebungen bei den Innungen, Gewerbe- und Handwerkervereinen, Fachvereinigungen usw. bildet. Die Veröffentlichung lehnt sich an die vom kaiserlichen Statistischen Amt in diesem Frühjahr herausgegebenen Ergebnisse an, unter Ergänzung durch die von dem Verband der Gewerbevereine im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern und den Bundesregierungen veranstalteten Erhebungen bei den Gewerbe- und Handwerkervereinen,

und umfaßt unmehr sämtliche Ergebnisse mit besonderer Berücksichtigung der Hilfspersonen, des Lehrlings- und Schulwesens, der Einnahmen, Ausgaben und des Vermögens, ferner der Fonds und Stiftungen und der gemeinsamen Geschäftsbetriebe. Die Ergebnisse der Erhebungen sind im höchsten Grade überraschend. Die Zahl der Handwerkerverbände, wie sie die Reichsstatistik mit 11 311 Innungen zusammengestellt hat, wird mit 1415 Vereinen allerdings nur um 12½ Prozent vermehrt, was aber in der Mitgliederzahl bereits 29 Prozent ausmacht und in der Vermehrung der Gesellenzahl und der der geprüften Gesellen 13 Prozent bis 21 Prozent beträgt. Dagegen geht die Zahl der Schulen infolge der Einbeziehung der Gewerbevereine um 45 Prozent in die Höhe, die Zahl der Schüler vermehrt sich um 97 Prozent und die Zahl der Lehrer um 75 Prozent. Ganz außerordentlich aber gewinnen die Vereine an Bedeutung durch die Unterstützungen der Schulen; diese erhöhen sich um 624 Prozent aus eigenen Vereinsmitteln und um 201 Prozent aus Mitteln, die von andern Körperschaften den Vereinen zufließen. Die Gesamteinnahmen der Innungen und Vereine steigern sich durch den Zutritt der Lehrern um 54 Prozent, die Ausgaben um 72 Prozent und die Ausgaben für besondere Veranstaltungen, wie Meisterkurse, Bibliotheken, Sammlungen, Ausstellungen und Vorträge um 206 Prozent. Schließlich erhöht sich das Vermögen um 40 Prozent durch die Vereine, die mit 4 770 000 M. hinzukommen zu dem 11 800 000 M. betragenden Innungsvermögen. In gleicher Weise, um 40 Prozent, steigern sich auch die Beträge der besonderen Fonds und Stiftungen. Aus den wenigen hier mitgeteilten Zahlen erhellt, daß die Haupttätigkeit der freien Vereine in erster Linie auf dem Gebiete der Bildungsfragen sich bewegt, dem Schwerpunkt aller gewerbebefördernden Bestrebungen. Diese bemerkenswerten Ergebnisse veränderten sonach das Bild über die Wirkungen des Handwerkergesetzes, wie es in der Reichsstatistik gegeben ist, nach vielen Richtungen vollständig und geben denen Recht, die der Ansicht waren, daß es unmöglich sei, ein umfassendes und zutreffendes Bild von der Durchführung des Handwerkergesetzes zu gewinnen, wenn nicht die Tätigkeit der freien gewerblichen Vereinigungen, die mit zum Unterbau der Handwerkskammern gehören, in Betracht gezogen würden. Von weiterem Interesse in der vorliegenden Arbeit ist auch die Darstellung der Organisationsformen, deren sich das deutsche Handwerk bedient hat. Wenn man Nord- und Süddeutschland gegenüberstellt, so ergeben sich durchschnittlich auf je 10 000 Einwohner im Norden 97,8 Innungsmitglieder und 11,3 Vereinsmitglieder und umgekehrt im Süden 29,9 Innungs- und 65,2 Vereinsmitglieder. Es werden im Süden mehr die freien Vereine bevorzugt, während man im Norden hauptsächlich in den Innungen das geeignete Mittel zur Förderung und Stärkung des Handwerks erblickt. Diese An-

schauungen gründen sich auf die Folgen der Einführung der Gewerbefreiheit, besonders auf die Verschiedenheit der geschichtlichen Entwicklung des handwerklichen Vereinswesens, bedingt durch die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, der wirtschaftlichen Gestaltung und der politischen Anschauungen. Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit liefert den Beweis, daß die freien Vereinigungen in Deutschland nicht die schlechtesten Förderer des Handwerker- und Gewerbestandes sind.

(S. 3tg.)

Verschiedenes.

Merksblatt über die wichtigsten Bestimmungen des kleinen Befähigungsnachweises.

(Abänderung der Gew.-Ordnung vom 30. Mai 1908.)

Bearbeitet von H. Eckert,
Sekretär der Handwerkskammer Freiburg i. B.

A. Allgemeines.

1. Wer besitzt vom 1. Oktober 1908 ab ohne weiteres die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen?

Nur diejenigen Personen, welche eine Meisterprüfung gemäß § 133 der Reichsgewerbeordnung vor einer Prüfungskommission der Handwerkskammer bestanden und das 24. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. Oktober 1884 geboren sind. Der Meisterbrief oder eine Bescheinigung der Handwerkskammer über die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung gilt als Ausweis.

2. Was haben die älteren Handwerker, die auf Grund der bisherigen Bestimmungen zur Anleitung von Lehrlingen berechtigt waren, zu tun, um auch fernerhin Lehrlinge anleiten zu dürfen?

Diese Personen sind befugt, die bereits in ihrer Lehre befindlichen Lehrlinge auszulehren. Wenn sie aber nach dem 1. Oktober 1908 neue Lehrlinge annehmen wollen, müssen sie sich über ihre Anleitungsbefugnis einen Ausweis verschaffen.

3. Wer hat ein Anrecht darauf, daß ihm auf Antrag ein Ausweis über die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erteilt wird?

Dieses Anrecht haben zunächst alle diejenigen Handwerker, die auf Grund der Uebergangsbestimmungen zur Führung des Meistertitels berechtigt sind, die also am 1. Oktober 1901 schon selbständig waren. Das Gesetz geht aber noch weiter und spricht dieses Anrecht auch noch denjenigen Personen zu, die seit mindestens fünf Jahren, also seit 1. Oktober 1903, die Befugnis

zur Anleitung von Lehrlingen in ihrem Gewerbe besessen haben, gleichviel, ob die betreffende Person selbständig war oder sich in unselbständiger Stellung befand.

4. Wem kann die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen auf Antrag erteilt werden?

Hierfür kommen in Betracht diejenigen Personen, die am 1. Oktober 1908 die Anleitungsbefugnis besitzen, aber noch nicht fünf Jahre mit derselben in ihrem Gewerbe tätig gewesen sind.

5. Bei welcher Behörde ist der Antrag auf Befugnisverleihung zu stellen?

Alle Personen, sowohl diejenigen, die einen Anspruch auf Erteilung eines Ausweises haben, als auch jene, denen erst nach Prüfung der Verhältnisse ein solcher Ausweis ausgestellt werden kann, haben den Antrag bei der unteren Verwaltungsbehörde (Großh. Bezirksamt) zu stellen.

6. Was ist hinsichtlich der Führung des Meistertitels zu beachten?

Das neue Gesetz läßt jenen Personen den Meistertitel, die ihn bisher schon, ohne Ablegung einer Prüfung (auf Grund der früheren Uebergangsbestimmungen) zu führen berechtigt waren, d. h. allen denen, die vor dem 1. Oktober 1877 geboren sind, am 1. Oktober 1901 ein Handwerk auf eigene Rechnung ausübten und damals das Recht besaßen, Lehrlinge anzuleiten. Diese Handwerker dürfen also nach wie vor den Meistertitel führen.

Dagegen müssen diejenigen Personen, die nach dem 1. Oktober 1877 geboren sind, eine Meisterprüfung bestanden haben, wenn sie sich Meister nennen wollen.

B. Besondere Bestimmungen.

a. Für Betriebe, in denen mehrere nicht verwandte Gewerbe vereinigt sind, kann der Unternehmer, auch wenn er für eines der Gewerbe den Voraussetzungen entspricht, die Anleitungsbefugnis für die übrigen Gewerbe nur noch durch Verleihung erwerben.

b. Für den Fall, daß der Lehrherr stirbt, darf ein Jahr lang auch die mit der Geschäftsführung betraute Person Lehrlinge anleiten, auch wenn sie noch keine Meisterprüfung bestanden hat. Vorausgesetzt wird aber, daß sie eine 3jährige Lehrzeit hinter sich hat und die Gesellenprüfung bestanden hat.

c. Endlich kann beim Vorliegen besonderer Umstände an solche Personen, die den neuen gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen, die Anleitung von Lehrlingen in widerruflicher Weise verliehen werden. In diesen Fällen liegt jedoch die Entscheidung hierüber in den Händen der höheren Verwaltungsbehörde.

Da diese hier unter a, b und c zitierten Bestimmungen nur in besonders gearteten Fällen zutreffen werden, holt man sich jeweils vorkommendenfalls am besten bei der Handwerkskammer Auskunft ein.

Den Vorständen der örtlichen gewerblichen Vereinigungen wird empfohlen, ihre Mitglieder, denen ein Anrecht auf die Befugnisverleihung zusteht (siehe oben unter Ziffer 3), in welchen Fällen also die Erledigung anstandslos vor sich geht, umgehend aufzufordern, ihre Gesuche durch Vermittlung des Vereinsvorstandes dem zuständigen Großh. Bezirksamt vorzulegen, womit den Handwerkern und den Behörden Zeitverschwendung und Unannehmlichkeiten erspart werden dürften.

Gewerbliche Kundschan.

Schülerbeförderung auf der Eisenbahn. Ab 15. Oktober d. J. werden für die Badischen Staatsbahnen neben den bestehenden Schülerkarten für beliebige Fahrt neue Schülerkarten für 20 Fahrten eingeführt. Durch diese Schülerkarten wird auch solchen Schülern eine erhebliche Preisermäßigung gewährt, die nicht jeden Tag den Unterricht zu besuchen haben, wie zum Beispiel die Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelschüler, sowie Schüler, die den Konfirmanden- oder Kommunikantenunterricht besuchen. Auch an Schüler, die im Schulort in Pension gegeben sind und an bestimmten Tagen regelmäßig nach dem Wohnort der Eltern oder Erzieher fahren, werden die neuen Schülerkarten abgegeben. Sie dürfen ferner von Gesellen oder Gehilfen der gewerblichen Berufe zum Besuche der Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung und von Handwerksmeistern zum Besuche von Ausbildungs- und Fortbildungskursen für Meister benützt werden.

Die neuen Schülerkarten gelten zu 20 Fahrten zwischen zwei bestimmten Stationen in Eil- und Personenzügen. Schnellzüge dürfen, selbst gegen Zulassung von Zuschlagkarten, nicht benützt werden. Die Karten werden nur für die dritte Klasse ausgegeben und haben eine Gültigkeit von drei Monaten. Sie dürfen nur an den darauf bemerkten Tagen, an denen nachweislich Unterricht oder Besuch der Eltern oder Erzieher stattfindet, benützt werden. Bestellungen auf die neuen Schülerkarten nehmen alle Stationen entgegen. Bei der Bestellung, die drei Tage vor dem Beginn der Geltungsdauer aufgegeben werden muß, ist ein von dem Schulvorstand, bei Konfirmanden und Kommunikanten von dem Pfarrer gefertigter Ausweis vorzulegen. Darin müssen die Tage, an denen der Unterricht oder der Besuch der Eltern oder Erzieher stattfindet, bezeichnet sein.

Verband Badischer Bau- und Maurermeister. Auf Einladung der Baugewerksinnung Freiburg i. B. versammelten sich am 11. Oktober d. J. 34 Vertreter des badischen Bau- und Maurermeisterstandes, um über die Gründung eines Verbandes zu beraten. Schon bei der Vorversammlung am Abend des 10. Oktober ging die allgemeine Stimmung dahin, daß die

Gründung des Verbandes unbedingt erfolgen müsse, um die Interessen des Bau- und Maurermeisterstandes nach allen Seiten hin wahren zu können. Zur Frage des Genossenschaftswesens wolle man erst Stellung nehmen, wenn der Verband unter Dach sei. Bei der Hauptversammlung am Sonntag waren folgende Baugewerksinnungen, bezw. Vereinigungen vertreten: Baden-Baden, Freiburg i. B., Heidelberg, Lahr, Lörrach, Mannheim, Pforzheim und Weinheim, außerdem noch mehrere Bau- und Maurermeister aus verschiedenen Gemeinden des Landes ohne baugewerbliche Vereinigung, welche sich dem Verband als Einzelmitglieder anzuschließen wünschten. Die Verhandlungen wurden von dem Obermeister der Baugewerksinnung Freiburg i. B., Herrn Heppeler, eröffnet und geleitet. Derselbe gab einen Überblick über die seit der Versammlung vom 21. Januar d. J. in Pforzheim geleistete Arbeit. Er erklärte, daß er in der Sache nichts mehr weiter tun werde, wenn die heutige Versammlung wie die in Offenburg im Juli stattgefundenen, sich nicht zur Gründung des Verbandes entschließen könne. Sämtliche Redner betonten, daß diese schon mit Rücksicht auf die Durchführung der neuen Landesbauverordnung und die immer wieder zu Klagen Veranlassung gebende Handhabung des öffentlichen Verdingungswesens eine Notwendigkeit sei. Die Tatsache, daß die badischen Bau- und Maurermeister noch nicht im Besitze einer Organisation sind, die das ganze Land überspannt, sei direkt beschämend, wenn man das energische Vorgehen anderer Baugewerbe betrachte. Wir haben einen badischen Zimmermeister-, Schlossermeister-, Gipsermeister-, Malermeister- usw. Verband, nur das hauptsächlichste Baugewerbe, das Bau- und Maurermeistergewerbe, sei ungenügend organisiert. Auf Antrag des Stadtrates, Herrn Ant. Klein-Baden-Baden, kam es nicht zu einer Verlesung des wiederholt überarbeiteten Satzungsentwurfs. Die einzelnen Paragraphen wurden nur aufgerufen und schließlich der Entwurf fast debattelos im ganzen einstimmig angenommen. Bei Vornahme der Wahlen wählte die Versammlung den um das Zustandekommen des Verbandes besonders verdienten Baumeister, Herrn Heppeler-Freiburg i. B., einstimmig zum 1. Vorsitzenden. Mit Rücksicht auf seine geschäftliche Beanspruchung und die ihm durch Leitung des Arbeitgeberverbandes und der Freiburger Baugewerksinnung entstehenden Arbeiten entschloß sich Herr Heppeler nur unter dem Vorbehalt zur Annahme der Wahl, daß er zurücktreten dürfe, sobald ein geeigneter Nachfolger für ihn gefunden sei. Verschiedene Redner verlangten, daß dem Vorsitzenden eine bezahlte Schreibkraft zur Seite gestellt werden müsse. In den Vorstand kamen in einem Wahlgange die nachfolgenden Herren: Zweiter Vorsitzender H. Bauer, Kassier Matts und Schriftführer Maier. Die Gewählten sind in Freiburg wohnhaft. Beisitzer wurden die Herren Fesenbecker-Mannheim, Goldmann-Pforzheim, Meurer-Lahr, Sauter-Heidelberg und Weiß-Lörrach. Als Verbandsorgan wurde die „Badische Baugewerkszeitung“ in Karlsruhe bestimmt. Die nächste Abgeordnetenversammlung des Verbandes wird am 1. Februar 1909 in Freiburg i. B. abgehalten werden. — Die weiteren Verhandlungen galten dem Genossenschaftswesen im Bau- und Maurermeistergewerbe. Den einleitenden Vortrag hielt der Sekretär des Verbandes Badischer Handwerker-Genossenschaften e. B., Herr Lohr-Karlsruhe. Das Ergebnis der darauf folgenden eingehenden Besprechung war die Wahl einer Kommission, welche die Satzungen, Geschäftsordnung und Dienstanweisungen für Vorstand und Aufsichtsrat mit dem vorhergenannten Redner beraten soll. Die Kommission besteht aus folgenden Herren: Georg Schollmeier-Mannheim, Vorsitzender, Hopp-Weinheim, Anton Klein-Baden-Baden, Maier-Freiburg i. B. und Weiß-Lörrach. Mit einem Hoch

auf den neuen Verband und dessen Vorsitzenden wurde die Gründungsversammlung geschlossen.

Die gegenwärtige Zeit des außerordentlich stillen Geschäftsganges ist besonders geeignet, die berufliche und wirtschaftliche Organisation des Bau- und Maurermeistergewerbes durchzuführen; dann — leider möchte man sagen — haben die Vertreter dieses Standes zu solchen Arbeiten jetzt Zeit und die zu gründenden Einkaufsgenossenschaften dürften bei dem Ringen der Baumaterialienproduzenten und -Händler gesuchter, statt befandete Käufer werden.

Mitteilungen aus dem Vereinsleben.

Ueber Versammlungen in gewerblichen Vereinigungen sind uns folgende Berichte zugegangen:

15. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine.

Am 21. und 22. September tagte in Darmstadt die 15. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine. Dieselbe war aus allen Teilen des Deutschen Reiches von Delegierten besetzt, ebenso hatten die Regierungen von Baden, Württemberg, Bayern, Hessen und Preußen Vertreter entsendet.

Von auswärtigen Verbänden hatten Vertreter entsendet der Reichsverband der deutschen Gewerbevereine Oesterreichs und des Niederösterreichischen Gewerbevereins, der Verband der Schweizer Gewerbevereine und der Internationale Verband zum Studium des Mittelstandes.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde folgendes Schreiben des Reichskanzlers verlesen:

„Die augenblickliche Geschäftslage gestattet es mir zu meinem Bedauern nicht, zur 15. ordentlichen Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine einen Vertreter zu entsenden. Es würde mir aber von Wert sein, über den Gang der Verhandlungen, die nach der Tagesordnung vieles Interessante bieten dürften, näher unterrichtet zu werden. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich daher, mir seinerzeit einen Abdruck des Verhandlungsprotokolls zu übersenden. Ich wünsche der Tagung guten Erfolg und bitte, dies der Versammlung in meinem Namen gefälligst zum Ausdruck zu bringen.

In vorzüglicher Hochachtung bin ich

Euer Hochwohlgeboren ergebener

(gez.) von Bülow.“

Nach Begrüßung der Delegierten, der Regierungsvertreter sowie der Gäste wurde in die Tagesordnung eingetreten, von der wir folgende Punkte besonders hervorheben: Die Erhebungen über die Wirkung des Handwerkergesetzes, veranstaltet vom Verbands Deutscher Gewerbevereine. Berichterstatter: Der Verbandsvorstand. Der Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb. Berichterstatter: Herr Justizrat Dr. Fuld zu Mainz. Die Errichtung einer gewerblich-technischen Reichsbehörde. Berichterstatter: Herr Dr. Wilhelm Wendtlandt, Generalsekretär des Bundes der Industriellen, Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses zu Berlin. Die Wiedereinführung von Gesellschaftsfahrarten bei den Eisenbahnen und der Fahrpreisermäßigung bei Besuch von gewerblichen Ausstellungen für Handwerksmeister und Lehrlinge (Anträge Thüringen und Elsaß-Lothringen). Aufhebung der Fahrkartensteuer (Antrag Mecklenburg). Die Besteuerung von Gas und Elektrizität. Berichterstatter: Herr Dr. med. Becker zu Sprendlingen, Kreis Offenbach. Der Scheckverkehr. Be-

kämpfung des Borgunwesens im Handwerk. Berichterstatter: Der Vorsitzende.

Der Tätigkeitsbericht wurde vom Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Regierungsrat Noack, erstattet. Darnach besteht der deutsche Verband aus 10 Landesverbänden und 10 Einzelvereinen mit etwa 150 000 Mitgliedern. Am Verbandstag selber haben sich noch 5 Gothasche Vereine mit 1000 Mitgliedern telegraphisch angemeldet.

Die Einnahmen betragen 20 124 M., die Ausgaben 16 263 M., so daß sich ein Kassenüberschuß von 3888 M. ergibt. Das Gesamtvermögen beträgt 23 764 M.

Ueber den Punkt 1: Erhebungen über die Wirkungen des Handwerkergesetzes, referierte der Vorsitzende; er wies durch statistisches Material nach, daß den Gewerbevereinen ein erhebliches Verdienst zukommt an der Tätigkeit zur Besserung von Handwerk und Gewerbe auf Grund des Handwerkergesetzes.

Ueber den Punkt der Tagesordnung: Der Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb, referierte Herr Justizrat Dr. Fuld aus Mainz. Herr Dr. Fuld gilt als Autorität auf diesem Gebiet der Gesetzgebung. In klarem Vortrag behandelte derselbe die Vorlage; er bezeichnete dieselbe als wohlgelungene und fleißige Arbeit. Der Entwurf habe die Mittelklasse eingehalten und die Erfordernisse und praktischen Bedürfnisse des Lebens beachtet und berücksichtigt, ohne die Freiheit und den Wettbewerb des Handels zu beeinträchtigen. Der Redner behandelte den ganzen Entwurf erklärend und kritisierend. Das Ergebnis seiner Ausführungen faßte der Referent in eine Resolution zusammen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die 15. Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbevereine erblickt in dem Gesetzentwurf zur Abänderung des Wettbewerbsgesetzes eine wohlgelungene Arbeit, welche geeignet erscheint, die Grundlage für eine befriedigende Regelung zu bilden, sie anerkennt mit Dank, daß in demselben eine Anzahl von Forderungen berücksichtigt worden ist, welche das deutsche Gewerbe seit vielen Jahren erhoben hat. Eine Verbesserung des Entwurfs erscheint jedoch in folgenden Punkten insbesondere erforderlich:

1. Streichung der Worte „tatsächlicher Art“ in § 1, der zurzeit folgenden Wortlaut hat: Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben tatsächlicher Art macht usw. — Desgleichen in §§ 6 und 8.

2. Verschärfung der Haftung des Geschäftsherrn für den unlauteren Wettbewerb seines Personals (§ 2 des Entwurfs).

3. Verschärfung des § 7, welcher lautet: Eine Ankündigung, die den Anschein hervorruft, daß es sich um den Verkauf von Waren handelt, die den Bestandteil einer Konkursmasse bilden, gilt als unrichtige Angabe im Sinne der §§ 1, 6, wenn der Verkauf nicht für Rechnung der Konkursmasse vorgenommen wird; durch Hinzufügung eines Absatzes 2: Die Bezugnahme auf die Herkunft einer Ware aus einer Konkursmasse ist dem dritten Erwerber und etwaigen nachfolgenden Verkäufern der Masse nicht gestattet.

4. Unterscheidung zwischen Ausverkäufen im eigentlichen Sinne und den Saison- und Inventurverkäufen.

5. Einführung der gesetzlichen Anzeigepflicht, sowie der Vorlegung eines Verzeichnisses für Ausverkäufe im technischen Sinne.

6. Beschränkung der Saison- und Inventurverkäufe auf zweimalige, durch einen Zeitraum von vier Monaten getrennte Veranstaltungen und Bestimmung der Höchstdauer auf je drei Wochen.

7. Bestrafung der absichtlichen Hervorrufung von Verwechslungen mit Geld- bzw. Freiheitsstrafen.

8. Bestrafung desjenigen, welcher eine Ware öffentlich mit Preisangabe anbietet, dieselbe jedoch nicht in der im Kleinhandel üblichen Menge auf Verlangen des Käufers abgibt.

9. Berücksichtigung der Ausnahme- und Restertage.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

(Schluß folgt.)

Eine **Wagnermeisterversammlung** für die Amtsbezirke **Adelsheim, Buchen und Bogberg** fand am Sonntag den 4. Oktober in **Osterburken** im Löwenstalle statt. Sie war gut besucht und bezweckt den engeren Zusammenschluß der selbständigen Wagner zu einer Fachgruppe. Als Hauptreferenten hatte man den Kammersekretär **C. Haußer** aus **Mannheim** erhalten, welcher vom Vorsitzenden der Versammlung, Herrn **Wagnermeister Grauli** aus **Schwabhausen**, das Wort erhielt zu dem gewünschten Vortrag: „Die Bedeutung der Fachorganisationen in der heutigen Zeit.“ Der auch in unserm Bezirk hochangesehene Redner schilderte die in Betracht kommenden Formen der Fachorganisationen und erläuterte jede derselben an einem treffenden Beispiel, so daß sich jeder ein Urteil zu bilden vermochte. Die Licht- und Schattenseiten genau abwägend, kam man zu der Ansicht, eine freie Innung und keine Zwangsinnung zu gründen, was auch einstimmig erfolgte. Die gute Sache wurde noch von den Herren **Grauli** aus **Schwabhausen**, **Seibert** aus **Dittigheim** u. a. unterstützt. Letzterer gehört der **Vereinigung für Tauberbischofsheim** an. So ist jetzt der Bezirk von **Heidelberg** bis **Wertheim** für verschiedene Berufe fachlich organisiert, und es dringt immer mehr die Erkenntnis durch, daß dem **Kleinmeister** keine andere Wahl mehr bleibt, als zu dieser Selbsthilfe zu greifen und **Fachgruppen** zu bilden. Unserer Meinung nach paßt in unsere Zeitverhältnisse am besten die freie Vereinigung, die auch erzieherisch wirkt und das Standesbewußtsein und die Kollegialität mehr fördert als eine gezwungene Vereinigung, ganz abgesehen von dem materiellen Wert. Dem Referenten wurde für seine lichtvollen Ausführungen herzlicher Dank ausgesprochen.

Der **Gautag der Gewerbe- und Handwerker-Vereinigungen des Breisgauer**. Der **Gauborstand** hatte die diesjährige **Gauversammlung** auf Sonntag den 27. September in das **Erholungsheim „Bad Sulzburg“** einberufen, um den **Handwerkern** des **Gaues** Gelegenheit zu geben, das eigene Heim und die verschiedenen im letzten Jahr an demselben vorgenommenen, zweckmäßigen **Neueinrichtungen** und **Verfönerungen** kennen zu lernen. Schon am **Vormittag** trafen die **Vertreter** der **Gauvereine** zahlreich zur **Besichtigung** des **Heimes** ein, während gleichzeitig der **Gauausschuß** tagte. An dem der **Versammlung** vorausgehenden gemeinsamen **Mittageffen** nahmen **150 Personen** teil, die alle über das **Gesehene** und die **Leistungsfähigkeit** des **Heimes** hocherfreut waren. Herr **Gauborstand F. Fischer** von **Freiburg** und Herr **Kupferschmiedemeister Streißgut** von **Lahr** gaben dieser **Stimmung** in ihren **Ansprachen** lebhaften Ausdruck.

Nachmittags halb 3 Uhr begannen im großen Saale des Er-

holungsheims die **Gautagverhandlungen**, denen etwa **200 Handwerker** beiwohnten. Herr **Vorsitzender Fischer** begrüßte in **herzlichen Worten** alle **Erschienenen**, insbesondere den **Vertreter** der **Großh. Regierung**, Herrn **Geh. Regierungsrat Dr. Cron**, den **Präsidenten** des **Landesverbandes**, Herrn **Niederbühl**, sowie die **Vertreter** der **Handwerkskammer Freiburg**. Herr **Geh. Regierungsrat Dr. Cron** dankte für die **freundliche Begrüßung** und wies darauf hin, welche **große Wohltat** das **Erholungsheim** für den **fleißigen badischen Handwerkerstand** ist.

Als **1. Punkt** der **Tagesordnung** erstattete der **Gauschriftführer**, **Gerwerbelehrer F. Vender-Freiburg**, den **Geschäftsbericht**. Hiernach war die **Tätigkeit** des **Gauborstandes** im **letzten Jahre** eine **sehr rege**; besondere **Anerkennung** verdienen auch die **Vorstände** der **Bezirke Lahr** und **Waldkirch** für ihre **rührige Förderung** der **Organisationen**. **Zwei kleine Vereine**, **Denzlingen** (**14 Mitglieder**) und **Schuttetal** (**20 Mitglieder**) haben sich **aufgelöst**; neu beigetreten zum **Gau- und Landesverband** sind die **Rüferzvangsinnung Müllheim** (**70 Mitglieder**), die **Blechergzvangsinnung Freiburg** (**86 Mitglieder**) und die **Bildhauerzvangsinnung** mit **25 Mitglieder**. Der **Breisgau** umfaßt heute **57 Vereine** mit **rund 4000 Mitgliedern**. Der **Gauborstand** hat im **letzten Jahre** **900 Anteilscheine** des **Heims** im **Betrag** von **9000 M.** untergebracht. **Rechnet** man **hierzu** den **seinerzeit** vom **Gauborstand** **gesammelten Betrag** von **8500 M.**, so wurden vom **Breisgau** bis heute **17500 Mark** für das **Erholungsheim** **aufgebracht**.

Punkt 2. Nach dem anschließenden **Bericht** des **Gaufassiers**, Herrn **Dr. Gieber-Freiburg**, betragen die **Einnahmen** im **Jahre 1907** **359.40 M.**; die **Ausgaben** **148.88 M.**; daher der **Kassenrest** **210.52 M.** Im **Jahre 1908** wurden **eingekommen** **365.70 M.**, **ausgegeben** bis heute **35.05 M.** Der **Kassenbestand** beläuft sich somit auf **541.17 M.** In dem **Boranschlag** für **1908/09** sind **vorgesehen**: **100 M.** zur **Schaffung** von **Freistellen** im **Erholungsheim** für **bedürftige Handwerker** des **Breisgauer**; **100 M.** für die **Geschäftsführung**; **100 M.** für die **Kosten** der **Bezirksverbände**. Die **Rechnung** war durch die **Herren Brudbach-Freiburg** und **Seeger-Waldkirch** **geprüft** und **richtig befunden** worden. **Abrechnung** und **Boranschlag** fanden **einstimmige Annahme**.

Punkt 3. Herr **Handwerkskammersekretär G. Eckert-Freiburg** erläuterte hierauf in **ausführlichem Vortrage** „Die **Wirkung** der **Einführung** des **kleinen Befähigungsnachweises** im **Handwerk**“. Herr **Eckert** hatte hierzu ein **Merktblatt** **ausgearbeitet**, das während des **Vortrags** zur **Verteilung** kam. (Der **Inhalt** desselben ist **bereits** in der „**Badischen Gewerbezeitung**“ **bekannt** gegeben worden.) Von **besonderem Interesse** war die **Mitteilung** des **Referenten**, daß seit **Bestehen** der **Handwerkskammer** sich im **Bezirk** desselben **4500 Handwerker** **selbständig** gemacht, jedoch **hiervon** nur **1500** die **Meisterprüfung** **abgelegt** haben. An den **Vortrag** schloß sich eine **lebhaftige Diskussion** an. Herr **Mechaniker Carl-Staufen** **beschwert** sich über die **vielen Vorschriften**, die dem **Meister** **gemacht** werden, über die **Beschränkung** der **Lehrlingszahl**, die **Vergebung** von **Arbeiten** an **Händler** und **Großfirmen**. Herr **Schuhmacherobermeister Schumann** **beklagt**, daß es dem **Lehrling** **freistehe**, die **Gefellenprüfung** zu **machen**, derselbe **wolle oft nicht lernen**, während der **Meister** die **Verantwortung** **trage**. Herr **Schreinermeister Messer-Freiburg** hält es für **Unrecht**, daß das **Landesgefängnis** **Leute** zum **Handwerk** **heranziehe**. Herr **Geh. Regierungsrat Dr. Cron**, Herr **Handwerkskammerpräsident Bea**, **Streißgut-Lahr**, **Oberlehrer Stäuble-Kenzingen** **traten** diesen **Ausführungen** **aufklärend entgegen**.

(Schluß folgt.)

Gautag des Murg- und Oosgaubandes badischer Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen. Baden-Baden. Am Sonntag den 20. September fand der diesjährige Gautag, zu dem etwa 200 Teilnehmer erschienen waren, in Achern im geräumigen Ochsenstalle unter der Leitung des Gauvorsitzenden und Handwerkskammermitglieds, Herrn Schlossermeister Gustav Damm aus Baden-Baden, statt. Unter den Teilnehmern bemerkten wir u. a. den Bürgermeister von Achern, Herrn Schechter, den Landesverbandspräsidenten Herrn Niederbühl, den Handwerkskammerpräsidenten Herrn Moser aus Karlsruhe, sowie die Handwerkskammermitglieder, die Herren Falk aus Baden-Baden, Theodor Frey aus Bühl, Scherer aus Notenfels und Jhli aus Achern.

Am Erscheinen war verhindert der Direktor des Groß-Landesgewerbeamtes, Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Cron, wegen Teilnahme am Verbandstage deutscher Gewerbevereine in Darmstadt; ebenso auch Herr Oberamtmann Hörst, welcher bereits sein Erscheinen zu einer landwirtschaftlichen Besprechung zugesagt hatte.

In seiner Begrüßungsrede wies der Vorsitzende darauf hin, wie Achern trotz der mordbrennenden Züge der französischen Heerscharen, unter denen es viel zu leiden hatte, nicht vernichtet werden konnte, vielmehr unter der weisen Regierung unseres badischen Fürstenhauses zu einer blühenden Industriestadt sich erhob. Den Beweis hierfür hat es durch seine jetzige Gewerbe- und Industrieausstellung glänzend erbracht.

Herr Bürgermeister Schechter dankte für die freundlichen Worte mit dem Wunsche, daß es allen in Acherns Mauern recht gut gefallen möge.

Nach der Feststellung der stimmberechtigten Vereine waren von 45 nicht vertreten 13 Vereine (2 Gewerbevereine und 11 Handwerkervereine).

Die Tätigkeit des Gaus war auch in dem bis jetzt verfloßenen Teil des Jahres eine recht rege, wurden doch seit Januar ds. Js. 722 Schriftstücke versandt.

Dem Gauvorstand gelang es, 2 Handwerkern, die über ein Jahr krank und arbeitsunfähig waren, durch das Entgegenkommen des Landesverbandspräsidenten, Herrn Niederbühl, je für drei Wochen unentgeltliche Aufnahme im Erholungsheim Sulzburg zu verschaffen.

Einen weiteren nennenswerten Erfolg hatte der Gau durch die Vorstellung des Landesverbandes beim Kreis Ausschuß Baden, wodurch letzterer erstmals einen erhöhten Betrag für Stipendien an bedürftige Handwerkslehrlinge, die sich weiter auszubilden suchen, in seinen Kostenvoranschlag einsetzte. So gelang es auch dem Gauvorstand, einem jungen Mann für ein reiches Stipendium von 400 M. aus der Hanna Monestiftung zu sorgen.

Die Einnahmen des Gaus betragen 774,98 M., die Ausgaben 543,10 M., so daß ein Vermögen von 231,88 M. verbleibt.

8 Vereine haben bis jetzt mit zusammen 77,40 M. ihre Gau- und Landesverbandsbeiträge noch nicht bezahlt.

Anschließend an den Jahresbericht referierte der Landesverbandspräsident, Herr Niederbühl, über „Die obligatorische Einführung des Verbandsorgans“. Diefelbe ist nach den Ausführungen des Redners eine dringende Notwendigkeit, wenn ein Verband von 24 000 Mitgliedern das leisten soll, was von ihm infolge seiner Stärke erwartet wird. Das Verbandsorgan soll jedem einzelnen Verbandsmitglied zeigen, was und wie der Verband arbeitet, soll die Tätigkeit der Handwerkskammern vor Augen führen und nicht zuletzt den Handwerker durch belehrende Abhandlungen vor Schaden bewahren und

außerdem die in Staat und Gemeinden vorkommenden Submissionen veröffentlichen.

Sollte der Handwerker aber infolge des jährlichen Bezugspreises von 2 M. das Blatt nicht halten wollen, so ist es ein Armutszeugnis, wenn er nicht mehr Interesse an seinem Beruf bekundet. Daß das Verbandsblatt obligatorisch eingeführt werden kann, geht daraus hervor, daß der Landwirtschaftliche Verein schon längst dies durchgeführt hat und auch der Landesverband in Hessen das gleiche tat.

Die anschließende Diskussion war äußerst lebhaft. Es beteiligten sich an ihr die Herren Köppel-Oberachern, Frey-Bühl, Schäfer-Oos, Unser-Muggensturm, Niederle-Bühl, Bingler-Gaggenau, Jhli-Achern, Mint-Kuppenheim, Hof-Achern, Falk-Baden-Baden, Kiefer-Durmersheim, Werr-Steinbach.

Nach tielem „Für“ und „Wider“ gelangte die Resolution: „Die Vertreter der Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen des Murg- und Oosgaues stehen der obligatorischen Einführung des Verbandsorgans freundlich gegenüber“ einstimmig zur Annahme.

In gleicher Weise hat der letzte Gautag in Vogberg seine Erklärung abgegeben.

An Stelle des am Erscheinen verhinderten Landesverbandssekretärs, Herrn Krum, hielt Herr Gewerbelehrer Hemminger aus Baden-Baden einen äußerst interessanten Vortrag über: „Gewerbeförderung, Mittel und Wege hierzu“. Der Vortrag stützte sich im wesentlichen auf die Punkte:

1. Gründliche praktische und theoretische Ausbildung des angehenden Handwerkers und zweckmäßige Weiterbildung der Gesellen und Meister.
2. Beherrschung des kaufmännischen Teiles eines Gewerbebetriebes.
3. Benützung der zurzeit existierenden Einrichtungen bezüglich der Gewerbeförderung.
4. Ausnützung der im Kampfe gegen das Großkapital geschaffenen Hilfsmittel.
5. Selbsthilfe.

Reicher Beifall lohnte den Redner. In die Diskussion griff nur Herr Falk-Baden-Baden ein, der gleichfalls dem Redner für seinen gediegenen Vortrag den Dank abstattete und die Anwesenden aufforderte, ja fest in Fachvereinen zusammenzuhalten; denn nur durch Einigkeit kann etwas Gutes erreicht werden.

Als nächstjährigen Ort des Gautages kamen Renchen und Baden-Baden in Vorschlag. Die Versammlung gab letzterem Ort den Vorzug.

Gauborort verbleibt wie bisher Baden, jedoch erklärte der seitherige Schriftführer, die Geschäfte des Gaus künftighin nicht mehr miterledigen zu können.

Bei Wünsche und Anträge brachte Herr Bäckermeister Volz aus Gamschurst Beschwerden vor über die allzu scharfe Handhabung des Kinderschutzgesetzes, während sich Herr Werr aus Steinbach im Auftrage der dortigen Bauhandwerker über die langsame Behandlung der Baueingaben beschwerte.

Nach aufklärenden Bemerkungen durch den Landesverbandspräsidenten und dessen Dank an den Gauvorsitzenden, Herrn Schlossermeister Damm, wurde der Gautag geschlossen, und fanden sich bald darauf die Teilnehmer in der Gewerbe- und Industrieausstellung wieder zusammen.

Ausfluggewerbliche Beilage.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 42 enthält die Abbildung von schmiedeeisernen Treppengeländern; entworfen von E. G. Siedinger in Durlach.

Sonntag den 25. Oktober, nachmittags 2 Uhr.

Ittersbach, Amt Pforzheim, Gasthaus zum Lamm. Handwerkerverein Ittersbach. Thema: „Das Handwerk in Verbindung mit der Landwirtschaft“. Redner: Herr Gewerbelehrer Geißler in Pforzheim.

Vorträge in gewerblichen Vereinigungen.

Sonntag den 18. Oktober, nachmittags ¼4 Uhr.

Rußloch, Amt Heidelberg, Gasthaus zur Sonne. Handwerkerverein Rußloch. Thema: „Das Handwerk in der Zukunft und das neuzeitliche Handwerk“. Redner: Herr Gewerbelehrer Mack in Wiesloch.

Anfragen und Auskünfte.

Alle hierauf bezügliche Mitteilungen sind an Großh. Landesgewerbeamt zu richten.

Anfrage Nr. 6463. Welche Firmen befaßen sich mit der Lieferung von kleineren Heizungsanlagen nebst Leim- und Wärmesofen, sowie Trockenraum für eine Schreinerei? Als Brennmaterial sollen Holzabfälle verwendet werden.

Anzeigen die kleine Zeile 35 Pfennig werden nur entgegengenommen von der G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 18. Schluß der Anzeigen-Aufnahme Montag Abend.

Vergabung von Eisenkonstruktionen.

Die Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktion für eine Bahnüberführung in den neuen südlichen Zufahrtslinien zum Personenbahnhof Basel soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Hierfür sind die ministeriellen Bestimmungen vom 3. Januar 1907 maßgebend. Das Eisenwerk der Ueberbrückung besteht im ganzen aus

114 000 kg Flußeisen
3 250 kg Gußeisen

Zusammen 117 250 kg. 245.2.2

Die Pläne, Gewichtsberechnungen und die Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer, Riehenstraße 192, zur Einsicht auf. Nach auswärts werden die Vergabungsunterlagen nicht abgegeben.

Die Angebote auf 100 kg lautend sind längstens bis **Montag den 19. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr**, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebote auf eine Bahnüberführung“ versehen, uns einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Basel, den 5. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion II.

Lieferung von Granitpflastersteinen.

Für die Herstellung von Fahrbahn-pflaster sollen, wie unten angegeben, die erforderlichen Pflastersteine aus feinkörnigem Granit im Wege des schriftlichen Wettbewerbs vergeben werden.

Los 1 Weinheim 875 qm,
" 2 Neckargemünd 1283 qm,
" 3 Hockenheim 945 qm,
" 4 Schwetzingen 480 qm.

Angebote auf die ganze oder auf Teillieferungen sind mit Benützung der von uns zu beziehenden Angebotsvordrucke, verschlossen und mit der Aufschrift „Lieferung von Pflastersteinen“ bis **Samstag den 31. d. Mts., vormittags 11 Uhr**, auf unserem Geschäftszimmer einzureichen, woselbst inzwischen die näheren Bedingungen zur Einsicht aufliegen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Heidelberg. 250.2.1

Vergabung von Hochbau-Arbeiten.

Zur Erbauung von zwei Holzschuppen für Anfeuerholz für Lokomotiven im neuen Mannheimer Rangierbahnhof soll die nachverzeichnete Arbeit nach der Verordnung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden.

Zimmerarbeiten, umfassend:

50 cbm Tannenholz,
880 qm Dachverschalung,
180 " Wandverschalung.

Die Zeichnungen und das Bedingnisheft, die nicht nach auswärts versandt werden, liegen auf unserem Hochbau-bureau, Große Merzelsstraße Nr. 7, erster Stock rechts, während der üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Angebotsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise erhoben werden können.

Die Angebote sind spätestens bei der öffentlichen Verhandlung am **21. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr**, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Holzschuppen“ versehen, bei uns einzureichen. 247.2.2

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Mannheim, den 6. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Anstricharbeitenvergebung.

Für die Verlegung des Bahnhofes Karlsruhe haben wir den Anstrich von drei eisernen Brücken mit 9900 qm Strichfläche im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben.

Die Unterlagen hierzu können auf unserer Kanzlei, Ettlingerstraße 39, 3. Stock, eingesehen werden, woselbst der Verdingungsanschlag unentgeltlich abgegeben, jedoch nicht nach auswärts versandt wird. 256

Angebote müssen spätestens bis zum Eröffnungstermin **Samstag den 24. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr**, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, eintreffen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Karlsruhe, den 14. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion II.

Vergabung eiserner Brücken.

Für die Verlegung des Personenbahnhofes Karlsruhe haben wir die Lieferung und fertige Aufstellung des Eisenwerks einer Brücke 246.2.2

mit 663 400 kg Flußeisen und mit 41 000 kg Stahlguß im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 zu vergeben.

Die Unterlagen hierzu können auf unserem Bureau, Ettlingerstraße Nr. 39, III. Stock, eingesehen werden, woselbst auch Pläne, Berechnungen und Bedingungen gegen 3.00 M. Kostenerfaß (für Portogebühren 30 Pfg. mehr) abgegeben werden.

Angebote müssen spätestens bis zum Eröffnungstermin

Donnerstag den 5. November 1908, vormittags 11 Uhr,

portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, eintreffen. Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion II.

Putzwoll-Verdingung.

Wir haben nach Maßgabe der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 öffentlich zu verdingen die Lieferung von:

300 000 kg Putzwolle, weiße, ungewaschene.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift:

„Verdingung 26. Oktober 1908“

versehen, spätestens **Montag den 26. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr**,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und der Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben. 240.2.2

Das Muster kann bei uns eingesehen werden; eine Abgabe desselben findet nicht statt.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Karlsruhe, den 24. September 1908.

Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Vergabung von Eisenwerk.

Anlässlich des Bahnhofumbaus in Durlach haben wir die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks der Decke des Bahnsteigtunnels mit einem Gesamtgewicht von etwa 30 t (darunter etwa 17 t Greifträger) nach Maßgabe der Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 in öffentlichem Wettbewerb zu vergeben.

Bedingnisheft, Gewichtsberechnung u. Zeichnungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Auerstraße 11 in Durlach, zur Einsichtnahme auf. Hier werden auch die Angebotsvordrucke abgegeben.

Zeichnungen nebst Gewichtsberechnung können, solange Vorrat reicht, zum Preise von 2 M bei vorheriger, beifolgender freier Einsendung des Betrags in bar von uns bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Eisenwerk des Bahnsteigtunnels, Bahnhofumbau Durlach“ bis zum Zeitpunkt der Eröffnung: 254.2.1

Mittwoch den 4. November 1908, vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen.
Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Durlach, den 2. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Lieferung von Kanalisationsröhren.

Im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens sollen in zwei Losen getrennt vergeben werden: 62

- 1. Etwa 230 lfd. m kreisförmige Steinzeugröhren von 50 und 45 cm lichter Weite nebst Formstücken,

- 2. etwa 480 lfd. m eisförmige Zementröhren von 70/105 und 50/75 cm lichter Weite.

Angebotsformulare und Lieferungsbedingungen können vom unterzeichneten Amte bezogen werden.

Angebote sind nach Losen getrennt, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens

Mittwoch den 28. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr,

dem städtischen Tiefbauamt einzureichen, woselbst in Zimmer 13 die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Anbieter stattfindet.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Konstanz, den 13. Oktober 1908.

Städtisches Tiefbauamt:
Luz.

Vergabung von Zimmermannsarbeiten.

Die offenen Verladerrampen zwischen den Sandgüterhallen und nördlich der Sandgüterhalle Nr. V sollen überdacht werden.

Die Zimmerarbeiten hiezu werden nach der Verordnung des Großministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 öffentlich vergeben.

Arbeitsbeschriebe, in die von den Verwerbern die Einzelpreise mit Zahlen

und mit Worten einzutragen sind, werden auf unserem Hochbauamt, Große Merzelsstraße Nr. 7, I. Stock links, woselbst auch die Baupläne und die Vergebungsbedingungen ausliegen, auf Verlangen kostenfrei abgegeben.

Die Zeichnungen und die Bedingungen werden nicht nach auswärts versandt.

Die mit entsprechender Aufschrift zu versehenen Angebote sind längstens bis zu der am **21. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr,** stattfindenden Verdingungstagfahrt verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. 243.2.2

Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 14 Tagen vorbehalten.

Mannheim, den 5. Oktober 1908

Großh. Bahnbauinspektion.

Eisenkonstruktion.

Unter Hinweis auf die ministerielle Verfügung vom 3. Januar 1907 vergeben wir auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks für die zweigleisige Eisenbahnbrücke über die Neuhausstraße bei Basel, bestehend aus 49 000 kg Flußeisen und 800 kg Gußeisen.

Die Pläne, Gewichtsberechnungen und Bedingungen liegen an Werktagen auf unserem Geschäftszimmer Niesenstraße 192 zur Einsicht auf. Nach auswärts werden diese Unterlagen nicht versendet.

Die Angebote, mit Angabe des Einheitspreises für 100 kg ausschließlich Deckanstrich sowie die Gesamtsumme sind bis 244.2.2

Samstag den 24. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr,

verschlossen, richtig frankiert und mit der Aufschrift „Angebote auf die Eisenkonstruktion für die Neuhausstraße“ versehen, an die unterzeichnete Dienststelle einzusenden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Basel, den 6. Oktober 1908

Großh. Bahnbauinspektion II.

Vergabung von Hochbau-Arbeiten.

Die nachverzeichneten Arbeiten zur Erbauung eines neuen Abort- und Hauswirtschaftsgebäudes im Bahnhof Walldürn sollen im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 vergeben werden.

- 1. Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten,
- 2. Zimmerarbeiten,
- 3. Blechenerarbeiten,
- 4. Dachdeckerarbeiten,
- 5. Verputzarbeiten,
- 6. Schreinerarbeiten,
- 7. Glaserarbeiten,
- 8. Schlosserarbeiten,
- 9. Entwässerungsarbeiten,
- 10. Installationsarbeiten (Wasserleitung),
- 11. Lüncher- und Anstreicherarbeiten.

Die Pläne, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe, welche nicht nach auswärts verschickt werden, liegen zur Einsicht auf dem diesseitigen Hochbauamt in Eberbach und auf dem Bahnbauamt

Walldürn auf, woselbst auch die Angebotsverzeichnisse abgegeben werden. 251

Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis **22. Oktober 1908, vormittags 9 Uhr,** an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Eberbach, den 6. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Lieferung von Brückenholzern.

Wir haben die Lieferung von ungefähr 3,4 cbm eichenen Brückenschwellen, 64,4 qm forsternen Bedeckflöcklingen und 6,0 lfd. m Einschubleisten im Wege des öffentlichen Wettbewerbs gemäß den Bestimmungen der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 zu vergeben.

Die Bedingungen und das Holzverzeichnis liegen während der üblichen Geschäftsstunden an Werktagen bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise erhoben werden können. Zusendung von Bedingnissen, Holzverzeichnis und Angebotsformularen nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben, spätestens bis **Montag, 26. Oktober 1908, abends 5 Uhr,**

verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Brückenholzern“ versehen, anher einzureichen. 252.2.1

Zuschlagsfrist 14 Tage.
Singen, den 9. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Vergabung von Tiefbauarbeiten.

Die Herstellung von Wasserleitungsanlagen auf der Neubaulinie Weisenbach-Schönmünzach (Landesgrenze) soll nach der Verordnung über das Verdingungswesen vom 3. Jan. 1907 (Ges. u. Verordnungsbl. III vom Jahre 1907 S. 41 u. ff.) vergeben werden.

Die Bauausführungen umfassen im wesentlichen die Erd- und Betonarbeiten für die Hochbehälter und Schächte, sowie die Rohrverlegungsarbeiten mit beiläufig:

- 950 cbm Baugrubenaushub,
- 62 cbm Beton,
- 600 lfd. m Leitungen aus gußeisernen Röhren mit Armaturen und Formstücken samt Aushub der Rohrgräben.

Die Verdingungsgrundlagen können Werktags auf unserem Geschäftszimmer in Gernsbach, Bahnhofstraße Nr. 107, eingesehen werden. Dasselbst sind auch die Vordrucke zum Einsetzen der Preise erhältlich. 255.2.1

Angebote auf die gesamte Arbeit oder getrennt für die Beton- und zugehörigen Grabarbeiten einerseits und die Verlegung der Rohrleitungen andererseits sind portofrei und mit der Aufschrift „Angebot auf Wasserleitungsarbeiten“ bis

spätestens 27. Oktober 1908, vormittags 10 Uhr,

um welche Zeit die Öffnung der Einläufe erfolgt, bei uns einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
Gernsbach, den 12. Oktober 1908.

Großh. Bahnbauinspektion.

Bauarbeitenvergebung.

Für die Verlegung des Bahnhofes Karlsruhe haben wir

1. die Walzeisenlieferung für das Aufnahmegebäude,
2. die Ausführung der Steinhauerarbeiten:
 - a) in Granit für Aufnahmegebäude, Postgebäude und Stützmauer,
 - b) in Sandstein für Aufnahmegebäude, Postgebäude und Stützmauer,

gemäß Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben.

Die Unterlagen der Vergabung sind auf unserem Baubureau, Hauptplaz des Aufnahmegebäudes am Lautersee, zur Einsicht aufgelegt.

Verdingungsanschlüge u. Bedingungen werden daselbst unentgeltlich abgegeben oder gegen Einsendung von 20 Pfg. Portogebühr versandt. Pläne werden nicht verabfolgt. 253 21

Die Angebote müssen spätestens bis zum Eröffnungstermin mit der Aufschrift: „Zum Ausschreiben vom 9. Oktober 1908 gehörig (Walzeisenlieferung, Granitlieferung, Sandsteinlieferung) versehen, portofrei eintreffen.

Die Eröffnung erfolgt **Samstag den 7. November 1908**, in obengenanntem Baubureau, und zwar:
für die Walzeisenlieferung nachm 3 Uhr,
" " Steinhauerarbeiten in Granit nachmittags 4 Uhr,
" " Steinhauerarbeiten in Sandstein nachmittags 5 Uhr.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1908.
Großh. Bahnbauinspektion II.

Eisenkonstruktion.

Unter Hinweis auf die ministerielle Verfügung vom 3. Januar 1907 vergeben wir auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerks für die eingleisige Uebersführung der Güterbahn Haltingen Anfahrtsgruppe über die Obrracher Güterbahn bei Station Haltingen, bestehend aus:

- 200000 kg Flußeisen,
- 4100 kg Stahlformguß,
- 600 kg Flußstahl.

Die Pläne, Gewichtsberechnungen und Bedingungen liegen an Werktagen auf unserem Geschäftszimmer, Riehenstraße 192, zur Einsicht auf. Nach auswärts werden diese Unterlagen nicht versendet. 238 22

Die Angebote, mit Angabe des Einheitspreises für 100 kg, ausschließlich Deckanstrich, sowie die Gesamtsumme sind bis **Samstag den 24. Oktober 1908, vormittags 11 Uhr**, verschlossen, richtig frankiert und mit der Aufschrift „Angebote auf Eisenkonstruktion“ versehen, an die unterzeichnete Dienststelle einzusenden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Basel, den 29. September 1908.
Großh. Bahnbauinspektion II.

Erfinder prüft Euren Berater!
Broschüre d. d. = Kriegszeit
Patentanwaltsbüro Karlsruhe

Balier- und Meisterschule Weinheim a. d. B.

Fünfmonatlicher Kurs während der Wintermonate November bis März mit vollem Tagesunterricht zur Heranbildung von **Maurer- und Zimmer-Balieren**, sowie als **Vorbereitung zur Meisterprüfung**. Schulgeld 15 M.

Nähere Auskunft wird gerne erteilt. Anmeldungen bis längstens 3. November, mit welchem Tage der Unterricht beginnt.

Der Vorstand:
Feuerstein.

60

Vitralin

Hochglanzfarbe
für Innen u. Aussen
elastisch — bleifrei

Rosenzweig & Baumann, Kassel.

Deutzer Motoren

für Gas, Benzin, Benzol, Rohbenzol, Petrol, Sauggas etc.
Ueber 88500 Motoren mit 775 000 PS. geliefert,
seit 44 Jahren erprobt und bewährt

als zuverlässige und billige Betriebskraft des Gewerbes

— 300 erste Auszeichnungen, 24 Staatspreise. —

Bauwinden, Lokomobilen, Lokomotiven, Beleuchtungswagen.

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Ingenieur-Büro,
Werkstatt.

Karlsruhe.

Eigene Monteure,
Lager.

Marmor-Waschtischaufsätze

neue moderne Formen

gute gedieg. Ausführung bei billigster
Berechnung :: Reich ausgestatteter
.. Katalog gratis zur Verfügung ..

Rupp & Möller, Karlsruhe i. Baden

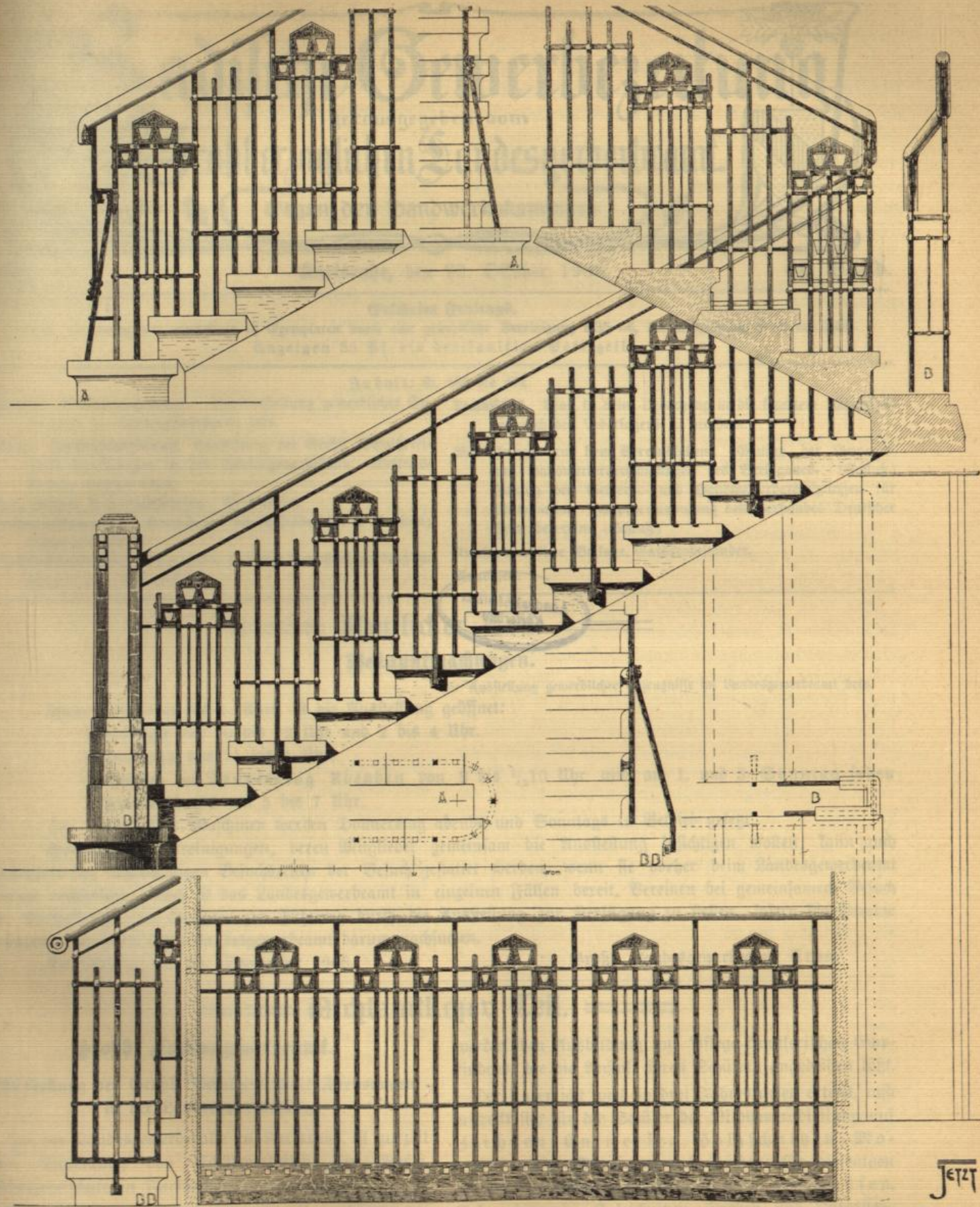
Marmor- und Granitwerke.

Feilenhauerarbeit.

Für die Jahre 1909, 1910 und 1911 soll das Aufhauen der Feilen für die Eisenbahnbetriebswerkstätte Karlsruhe im Gesamtgewicht von etwa 2600 kg jährlich vergeben werden. Die Angebote sind verschlossen und postfrei mit der

Aufschrift: „Angebot auf Feilenhauerarbeit“ bis spätestens den **30. Oktober 1. 38., vormittags 10 Uhr**, bei der unterzeichneten Stelle, von welcher auch die Bedingungen bezogen werden können, einzureichen. 248 2 2

Karlsruhe, den 6. Oktober 1908.
Großh. Maschineninspektion.



Schmiedeeisernes Treppengeländer.
Entworfen von E. G. Sickinger in Durlach.

Die der Badischen Gewerbezeitung beigelegten kunstgewerblichen
Beilagen können von jedermann vervielfältigt werden. Wegen An-
fertigung von Zeichnungen zu den Entwürfen wende man sich an
die Redaction der Gewerbezeitung, meistens die näheren Bedingungen

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1908 Nr. 42.